

Bischof Hugo von Hohenlandenberg : von den Anfängen bis zum Beginn der Reformation (1460-1518)

Autor(en): **Vögeli, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **111 (1973)**

Heft 111

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-585144>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bischof Hugo von Hohenlandenberg Von den Anfängen bis zum Beginn der Reformation (1460–1518)

Von Alfred Vögeli

Der Mensch

Hugo stammt aus dem zürcherischen Geschlecht der Edeln von Landenberg¹, ehemaliger kiburgisch-habsburgischer Dienstmannen, die sich im 14. Jahrhundert in die Linien derer von Alt-, Hohen- und Breitenlandenberg verzweigten, aber trotzdem ein starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit bewahrten, was besonders in gemeinsamen kirchlichen Stiftungen, wie etwa in Turbenthal, zutage trat. Im Domkapitel von Konstanz saßen mehrfach Glieder des Geschlechtes, und mit Hermann III. von Breitenlandenberg (1466–1474) bestieg der erste Landenberger den Bischofsstuhl.

Die Burg Hohen-Landenberg stand bei Wila im Töbthal; sie wurde 1344 gebrochen. Die dortige Linie teilte sich wieder in diejenige derer von Hohenlandenberg-Werdegg und in die bedeutendere derer von Hohenlandenberg-Greifensee. Dieser gehörte Hugo an, weshalb er in seinem Wappen dem Landenbergerschild mit den drei silbernen Ringen auf rotem Feld meistens dasjenige von Greifensee mit dem in Schwarz-Gold quadrierten Schild beige-sellte.

Die Vorfahren Hugos erwarben um 1400 den Turm zu Frauenfeld, um den sie die noch erhaltenen Wohngebäude errichteten sowie die nahe gelegene Schloßherrschaft Wellenberg.

Der Vater Jakob (1443–1490) heiratete Barbara von Hegi bei Oberwinterthur, die ihm als Letzte ihres Geschlechtes die dortige Burg und Herrschaft einbrachte.

¹ Die nachfolgende Darstellung beruht auf meinen Nachforschungen, die in der Beilage Nr. 1 zu «Jörg Vögeli, Schriften zur Reformation in Konstanz 1519–1538», II. Halbband, I. Teil, S. 589–625, Konstanz 1973, niedergelegt sind, wo sich weitere Ausführungen und sämtliche Quellennachweise finden.

Hier wurde Hugo 1460 geboren. Zusammen mit dem älteren Bruder Ulrich baute er später um den Wohnturm die noch bestehende spätgotische Schloßanlage und im nahen Wiesendangen den schönen Chor. Zuzeiten trug er sich mit dem Gedanken, sich im Alter nach Hegi zurückzuziehen. Die jüngere Schwester Barbara wird 1496 als Meisterin der Schwesternschaft zu Bergheim bei Markdorf erwähnt.

Seine äußere Erscheinung schildert Erasmus nach der persönlichen Begegnung im Herbst 1522 auf der Konstanzer Pfalz: «Ein Mann von hünenhaftem Wuchs, von seltener Höflichkeit, aufrichtig und ohne Falsch, frei von Stolz, unkriegerisch und wahrhaft priesterlich.»

Seine damit schon umschriebene Wesensart verraten auch die mehrfach überlieferten Bildnisse. Sie wird durch die Urteile anderer Zeitgenossen bestätigt, wobei sich Freund und Feind nur im Ton unterscheiden. Hugo gilt überall als ein sanfter, nachgiebiger, leicht beeinflussbarer Mensch, dem die Willenskraft fehlt, aus eigenem Entschluß in die Geschehnisse einzugreifen. Der Bischofszeller Chorherr und Chronist Fridolin Sicher rühmt seine Gastfreundschaft, der Winterthurer Laurentius Boßhart preist seine Güte gegen die Armen, aber die Altgläubigen rügen seine Milde gegen fehlbare Geistliche, die er «mit allzu gelindem Fuchsschwanz» strafe. Ambros Blarer weist auf die leichte Lenkbarkeit Hugos, wenn er schreibt: «Der Bischof tut nichts von selbst, er hängt voll und ganz von andern ab.» Deshalb versucht Zwingli, ihn von seinen Räten zu trennen. Am schärfsten urteilt der Münsterprediger Johannes Wanner, der Hugo einen «weibischen Buben» schalt und es damit begründet, daß ihn eine «üble Jsebel» beherrsche. Er meint damit Barbara von Hof, die Ehefrau des Bürgermeisters Jörg von Hof, mit der Hugo in einem zölibatsbrüchigen Verhältnis stand, womit er selbst einem Gebrechen verfiel, das er in manchen Hirtenschreiben an seinem Klerus vergeblich gerügt und mit Strafe bedroht hat. Er ist auch von den zwei andern Gebrechen seiner Zeit nicht frei: Der Pfründenhäufung hat er reichlich gehuldigt, und in der Begünstigung seiner Verwandten ging er im Sinne der Nepotenvirtschaft sehr weit.

Zu seinem Bildungsgang fließen die Quellen spärlich. Zwischen einzelnen überlieferten Fakten lassen sich Zusammenhänge vermuten, aber nicht beweisen. Wo Hugo die elementarsten Schulkenntnisse und die Anfänge des Lateins geholt hat, ob bei einem Hauslehrer oder an der Stadtschule Winterthur, ist nicht bekannt.

Kaum elfjährig, erscheint er im Wintersemester 1470/71 an der artistischen Fakultät der Universität Basel, also der gymnasialen Vorstufe der eigentlichen Fachstudien. Leider wissen wir nicht, wie lange er in Basel blieb. Vielleicht darf aus der Sitte der Zeit gefolgert werden, daß er mindestens die drei unteren Jahresklassen (Trivium) in Basel absolviert hat. Möglich ist auch, daß der 1474 unternommene Versuch, Hugo die Pfründe von Oberkirch-Frauenfeld

zu verschaffen, mit der Finanzierung der vier weiteren Klassen (Quadrivium) zusammenhängt. Ob und wo er diese beendet hat, ist unbekannt; ebenso, ob er irgendeinen Grad erlangt hat.

Wenn ein längerer Aufenthalt in Basel angenommen werden darf, ist zu vermuten, daß Hugo bedeutsamen Vertretern des vorerasmischen Humanismus begegnet ist und von ihnen die Anstöße zur innerkirchlichen Reform empfangen hat, durch die sich die ersten zwei Dezennien seines späteren Episkopates kennzeichnen: Es sind Johann Ulrich Surgant, Johann Geiler von Kaisersberg, Christoph von Utenheim und Sebastian Brant, der später Hugos Synodalkonstitutionen mit einem poetischen Glückwunsch einleiten sollte.

Eine sichere Nachricht finden wir erst wieder 1482. Am 11. Dezember dieses Jahres wird Hugo, der erst die niederen Weihen empfangen hat, von Sixtus IV. für die nächsten sieben Jahre von den höheren Weihen dispensiert, damit er seine Dienste entweder dem Papste widmen oder irgendwo den Studien obliegen könne. Hugo zog zuerst die päpstlichen Dienste vor. Aber am 26. September 1487 beurlaubt ihn das Konstanzer Domkapitel, dessen Mitglied er vor 1484 geworden ist, nach Erfurt «zum Studium». Das wird durch die Universitätsmatrikel von Erfurt zum Wintersemester 1487/88 bestätigt. Welche Studien er betrieb, ist nicht bekannt, – doch dürften es eher kirchenrechtliche als theologische gewesen sein.

Den Zeitgenossen fiel Hugo nicht durch eine besonders tiefe Bildung auf. Gregor Mangolt, der ihn aus nächster Nähe kannte, schreibt: «er was ain liebhaber glerter lüt, selbst aber wenig glert.» Zwingli konnte ihm öffentlich und unwidersprochen vorhalten, daß seine Lateinkenntnisse zur Abfassung von Hirtenschreiben nicht ausreichten. Aber Hugo war ein Freund der Humanisten, der innerkirchlichen Reform und ein Förderer der schönen Künste.

Für die Hinneigung zum humanistischen, besonders zum erasmischen Geist – mindestens bis 1523 – spricht eindeutig seine enge Beziehung zu Johannes von Botzheim, dem Freund des Erasmus und bedeutendsten Konstanzer Humanisten; ebenso seine Beurteilung durch Dr. Johannes Eck, welcher ihn in seiner Denkschrift zur Kirchenreform 1523 unter die «neutralen Bischöfe» einreicht, von denen er erklärt: «sie sind zwar gut, aber zaghaft; ich möchte wünschen, daß sie sich der Sache des Glaubens mit größerem Eifer annähmen!»

Unter den schönen Künsten stehen für Hugo Architektur, Plastik und Malerei voran, wie seine Bautätigkeit an den Schlössern Hegi, Arbon, Meersburg und Markdorf beweist, ebenso seine Sepultur im Konstanzer Münster, die er im Pestjahr 1519 errichten ließ; sodann der noch erhaltene Altar in der oberen Mauritiuskapelle des Münsters von 1524 und das prachtvoll illuminierte Missale in der dortigen Schatzkammer. Dagegen hat für die Münsterbauten und die Förderung des kirchlichen und weltlichen Kunstgesangs wie

für die Orgelmusik eines Hans Buchner und Sixt Dietrich wesentlich das Domkapitel die Initiative, wofür dessen Protokolle eine Fülle von Belegen bieten.

Verfolgen wir jetzt Hugos kirchliche Laufbahn! Daß er diese als der jüngere Sohn einschlug, lag wohl im Herkommen seines Hauses. Nach der Gepflogenheit der Zeit setzt die Bemühung um einträgliche Pfründen sehr früh ein – ohne daß die Bereitschaft, ja auch nur die Ausrüstung zum kirchlichen Dienst vorhanden war.

Bereits 1474 wird nach dem Tode des verwandten Bischofs Hermann III. (1466–1474), zweifellos unter Ausnützung des Streites um das Bistum zwischen Ludwig von Freiberg und Otto von Sonnenberg, nicht ohne Gewalt versucht, dem erst vierzehnjährigen Hugo die reichenauische Pfarrpfründe von Oberkirch-Frauenfeld zu verschaffen, unter Gefangensetzung ihres rechtmäßigen Inhabers. Das Unternehmen scheiterte am Einspruch der Tagsatzung, und ohne die Vermittlung Zürichs hätte sie üble Folgen haben können.

Wahrscheinlich hat die Parteinahme der Landenberger für Ludwig von Freiberg, den Kandidaten Sixtus' IV. (1471–1484) Hugo zum Günstling dieses Papstes gemacht; jedenfalls wird er von ihm mit Pfründen, Anwartschaften und Ehren förmlich überschüttet: Er wird 1480 durch päpstliche Provision Chorherr am Stift S. Bartholomaeus in Friesach (Kärnten), «dauernder Tischgenosse und Stallknecht des Papstes» und nach dem Tode Ludwigs von Freiberg im Sommer dieses Jahres sogar zum provisorischen Bistumsverweser gegen 50 Kammergoldgulden ernannt. Dies verwirklichte sich wohl nicht, weil Otto von Sonnenberg an die Spitze der Diözese trat, läßt aber erkennen, daß Hugo in der Hierarchie des heimatlichen Bistums vorankommen wollte.

Sixtus IV. verlieh ihm weiter die Pfarrei Ehingen in Oberschwaben, eine Chorherrenpfründe in Chur, eine gleiche in Basel, die Propstei B. Mariae in Erfurt und je ein Dekanat in der Erfurter und Salzburger Diözese.

Im Mai 1482 soll Hugo als Kommissar des Papstes bei den Eidgenossen die Auslieferung des Erzbischofs Andrea Zamometic von Krain erwirken, der in Basel den Versuch unternahm, ein neues Konzil einzuberufen; doch der Rat von Basel verweigerte das Begehren und nahm den Erzbischof in sein Schirmrecht auf. Gleichzeitig hatte Hugo dem Abt von St. Gallen vertrauliche Mitteilungen zu überbringen; er erhandelt sich bei dieser Gelegenheit die Zuweisung der Pfründe von Hundwil. Noch einträglicher ist die zu gleicher Zeit erfolgte Ernennung zum Propst von Trient. 1483 rückt Hugo in eine Domherrenpfründe zu Konstanz ein und wird Protonotar des apostolischen Stuhls.

Die letzte Begünstigung durch Sixtus IV. stammt vom Sommer 1484: Hugo erhält das Recht, auf alle seine bisherigen und künftigen Pfründen beliebig zu verzichten, soll jedoch in jedem einzelnen Fall die päpstliche Kammer verständigen, mit Angabe von Wert, Namen und Inhaber der betreffenden Pfründen.

Das Bestreben, möglichst viele Benefizien in seiner Hand zu vereinigen,

blieb Hugo noch in der Zeit seiner bischöflichen Würde; so steht er als Bischof auf der Liste der Anwärter für eine Stelle am Großmünsterstift in Zürich.

Anfang 1491 finden wir Hugo endlich in Konstanz, wo ihn am 5. Januar 1492 das Domkapitel zum Dekan wählt – gegen die päpstliche Ernennung des Domherrn Johann Bletz von Rotenstein. Weil dem Dekan die Aufsicht über den städtischen Klerus obliegt, wird Hugo verpflichtet, innert Jahresfrist endlich die Priesterweihe zu erlangen. Im März fordert die ganze Landenberg-Sippe vom Domkapitel die energische Ablehnung des päpstlich providierten Gegenkandidaten und die rechtsgültige Verleihung des Dekanates an Hugo. Während die Dinge unentschieden bleiben, wird Hugo von Heinrich von Hewen, der 1491 Bischof von Chur geworden war, beauftragt, an seiner Stelle nach Rom zu reisen und die Bestätigung zu erlangen. In seiner Abwesenheit entschied das Domkapitel zu seinen Ungunsten und übertrug das Dekanat dem Domherren Bletz. Von Rom zurückgekehrt, muß sich Hugo mit der Stelle eines Münsterpflegers neben Johannes Zwick dem Älteren begnügen.

Zu Bischof Thomas Berlower (1491–1496) unterhielt er offenbar sehr enge Beziehungen, hat er sich doch in der Führung des Bistums ganz dessen Ziele zu eigen gemacht.

Am 7. Mai 1496 wird Hugo zum Bischof gewählt, vermutlich mit Rücksicht auf die Eidgenossen und in der Hoffnung, er werde in der politischen Hochspannung ausgleichend wirken. Alexander VI. bestätigte die Wahl am 29. Juli. Die Taxe von 774 Goldgulden quittierte der päpstliche Kämmerer bereits am 6. August.

Hugo, bis dahin immer noch Diakon, erhielt am 18. Juli 1496 die Priesterweihe im Konstanzer Münster durch den Erzbischof Bertold von Mainz unter Assistenz des Churer Bischofs Heinrich von Hewen.

Im Oktober führen ihn die Domherren feierlich zur Pfalz, damit er sie in seinen Besitz nehme; Hugo unterzeichnet den Vertrag mit dem Domkapitel (die sogenannte Wahlkapitulation) und reitet mit Deputierten in die bischöflichen Schlösser, damit er auch diese in Besitz nehme.

Aus der Hinterlassenschaft seines Vorgängers erhält er die Mittel zur Anschaffung von Inful und Stab wie zur Bestreitung der Auslagen bei der noch ausstehenden Bischofsweihe und Primiz. Die Bischofsweihe fand am 18. Dezember 1496 statt, wieder durch den Erzbischof von Mainz und unter der Assistenz des Bischofs von Chur. Die Primiz hielt Hugo erst am 16. April 1497. Der Rat der Stadt erwies bei sämtlichen Anlässen die üblichen Ehren, vergaß aber nicht, dem neuen Oberhirten die Bitte um umgehende Bestätigung der städtischen Freiheiten vorzulegen, worauf er freilich lange warten mußte.

Der geistliche Oberhirt

Das Bistum Konstanz unterstand dem Erzbistum Mainz. Es war an Aus-

dehnung und Seelenzahl das größte Bistum im Reich. In seinen Landschaften und deren geschichtlicher Entwicklung und politischer Einstellung äußerst vielgestaltig, bot es der kirchlichen Verwaltung nicht geringe Schwierigkeiten. Die Einteilung gliederte sich in die sogenannten Quarten: Eidgenossenschaft, Schwarzwald, Allgäu und Oberschwaben. Die Dekane als Vorsteher der 67 Landkapitel wurden neben den kurialen Beamten die ersten Helfer des Bischofs. Für den geistlichen Bestand zur Zeit Hugos sind 1835 Pfarreien und über 15000 Priester errechnet worden.

Zur Entlastung seiner bischöflichen Pflichten und um für seine reichsfürstlichen Aufgaben mehr Zeit zu finden, hielt sich Hugo ständig einen Generalvikar und einen Weihbischof. Der Generalvikar vertrat ihn in allen geistlichen Belangen des Bistums, soweit sie nicht in seine unmittelbaren Befugnisse gehörten. Unter den Inhabern dieses Amtes ragen Balthasar Merklin von Waldkirch, der später Hugos Koadjutor und Nachfolger werden sollte, und Dr. Johannes Fabri als einflußreichste Köpfe der Kurie hervor. Der Weihbischof entlastete Hugo in allen in seine Zuständigkeit fallenden Weihehandlungen an Personen und Sachen, auch in der Absolution der dem Bischof vorbehaltenen Fälle. Dr. Melchior Fattlin von Trochtelfingen trat 1518 dieses Amt an; er sollte in der bald einsetzenden Reformation den überkommenden Glauben theologisch verteidigen.

In der Ausübung der bischöflichen Gewalt war Hugo sehr stark gebunden durch die Bestimmungen, welche ihm das Domkapitel in der Wahlkapitulation von 1496 auferlegt hat. Diese enthält 37 Punkte, die dem Vertrag des Vorgängers von 1491 fast wörtlich entsprechen. Hugo ist in allen Finanzfragen des stark verschuldeten Hochstiftes an das Domkapitel gebunden. Die Wahl der höchsten kurialen Beamten darf er nur mit Rat und Zustimmung des Kapitels vornehmen; dieses ordnet ihm auch ständig drei Domherren als Räte bei, ohne die er nichts unternehmen darf. Die Gerichtsbarkeit über den städtischen Klerus steht allein dem Domdekan zu, im besondern darf der Bischof nur mit dem Einverständnis von Dekan und Kapitel einen Kanoniker verhaften. Will er Bündnisse abschließen, ist das Einverständnis des Kapitels notwendig. Wenn er mit Rat und Bürgerschaft von Konstanz uneins werden sollte, wird ihm das Kapitel die Absenz nahelegen und im Notfall einräumen, daß er das Kapitel und das geistliche Gericht (Konsistorium) selbst aus der Stadt abberuft und anderswo unterbringt. Zuletzt behält sich das Domkapitel vor, dem Bischof einen Koadjutor zu geben oder ihm den Rücktritt zu empfehlen und bei schlechter Amtsführung ihn beim Erzbischof von Mainz oder beim römischen Stuhl selbst einzuklagen.

Erste und vordringliche Sorge des Bischofs mußte die Bildung des Klerus, vor allem des niederen Weltklerus sein. Da für den Empfang der Priesterweihe und die Zulassung zum Altar- und Seelsorgedienst das Bestehen des bischöflichen Examins unbedingte Voraussetzung war, geben uns die Prüfungsfächer,



Bischof Hugo von Hohenlandenberg im Jahre 1502
Meister vom Bodensee, Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

wie sie in den Weihezeugnissen mit den erteilten Noten aufgeführt werden, einigen Aufschluß über die Minimalforderungen an den Klerus hinsichtlich Wissens und Könnens. Zuerst mußte bei der wachsenden Bedeutung der Volkssprache eine ausreichende Lateinkenntnis gefordert werden, da ja die Texte

der Kirche in dieser Sprache abgefaßt waren. Der Kandidat hat sich darüber auszuweisen, daß er sie richtig lesen und entfalten kann. Dabei ist nirgends auf ein tieferes Erfassen ihres Inhalts Gewicht gelegt. Hinzu kommt Kenntnis und Fähigkeit im Kirchengesang, im engeren Sinn besonders für die Feier der Messe. Wichtig sind die Grundzüge der Seelsorge und des kirchlichen Handelns in der Spendung der Sakramente, der Beichtpraxis und der Bestimmung der kirchlichen Feste. Die zehn Gebote und das Glaubensbekenntnis gehören mit dem Unservater zum Grundbestand.

Für die Abnahme des Examens, das in Konstanz stattfand, war ein Dreierkollegium zuständig, dem der Vorsteher der Domschule natürlicherweise angehörte. Aber sowohl mit der Schule wie mit dem Lehrer stand es nicht zum besten. 1506 steht eine Reform zur Debatte, die im Sande verläuft, und der Gesamteindruck ist bedenklich. So rügt der Humanist Michael Hummelberg die unverantwortliche Nachsicht der Examinatoren, und Urbanus Rhegius gibt seiner Entrüstung unverhohlen Ausdruck: Die Kandidaten seien zur Hauptsache «blinde Tiere», ohne Sittenreinheit und Bildung; neulich habe er unter dreißig Prüflingen kaum einen nur mittelmäßig gebildeten gefunden; seinen Vorstellungen hätten die Examinatoren entgegengehalten, man fände bald keine Geistlichen mehr, wollte man über ihre Unwissenheit nicht beide Augen zudrücken.

Hugo gab das schon 1502 zu. Er schreibt im Vorwort des damals neu herausgekommenen Handbuchs des kirchlichen Handelns (Obsequiale), es seien einige Dinge vorauszuschicken «für die weniger gebildeten und bis jetzt zu einfältigen Geistlichen», und Johannes Fabri droht bei seinem Amtsantritt mit der Suspension der Weihen, wenn die Kandidaten ferner wie Bacchanten zum Examen erscheinen sollten.

Der Hauptgrund für diesen Tiefstand lag darin, daß es den Kandidaten völlig freistand, wo und wie sie ihre Kenntnisse erwarben. In der Regel meldeten sie sich von der Lateinschule her oder dem abgeschlossenen Trivium zum Examen. Die Domschule, deren Hauptaufgabe die Heranbildung des Klerus gewesen wäre, hat in unserer Periode fast ganz versagt. Die theologischen und kirchenrechtlichen Lektionen des Münsterpredigers Macharius Leopardi besuchten offenbar nur wenige.

Hugo war ernstlich bemüht, diese Übelstände zu beheben. Er versuchte zuerst die sittlichen Mängel im Klerus zu bessern, damit die nachrückende Generation ein tüchtigeres Vorbild bekäme. In seinen Hirtenbriefen kämpft er unablässig für eine Besserung. Er schließt sich dabei eng, öfters wortwörtlich an seine Vorgänger an, woraus ersichtlich wird, wie tief das Übel schon saß und wie lange es schon bestand.

Hugo begann, gestützt auf eine päpstliche Vollmacht, die er von seinem Vorgänger übernahm, mit einer Reihe von Klosterreformen. Im Jahre 1498 wußten die Frauen von Münsterlingen nicht mehr, ob sie Kanonissinnen nach

der Regel Augustins oder Dominikanerinnen oder nur ein Stift weltlicher Chorfrauen seien. Alexander VI. entschied, sie seien Chorfrauen mit dem Recht, jederzeit auszutreten und sich zu verheiraten, und beauftragte Hugo mit der Reform. 1501 verfügte Hugo die Klausur über die Dominikanerinnen von S. Peter an der Fahr in Konstanz «von wegen unzüchtigen haltens und wandels der frowen», und 1502 verhängte er aus den gleichen Gründen die Klausur über die Dominikanerinnen von Zoffingen in Konstanz und nötigte ihnen vier Reformschwestern aus S. Katharinen in St. Gallen auf, die allerdings erst unter Androhung des Bannes sich nach Konstanz verfügten. Auch sorgte er für tüchtige Beichtiger: In S. Peter setzte er den strengen Dominikanerprior Antonius Pirata vom Inselkloster in dieses Amt, in Zoffingen den Dominikaner Wendelin Fabri aus Pforzheim, der von Johannes Geiler von Kaisersberg wesentlich bestimmt war.

Noch 1518 folgte die Benediktinerabtei von Petershausen in der Konstanzer Vorstadt. Dem Versuch, die Abtei dem Hochstift einzuverleiben, widersetzte sich Kaiser Maximilian als Schutzherr von Petershausen, und Hugos Traum von einem starken Hochstift zerrann, zumal er auch die Reichenau nicht gewinnen konnte.

Den Weltklerus suchte Hugo durch gesetzliche Maßnahmen zu reformieren. Er gab gleich zu Beginn seines Bischofsamtes die Synodalkonstitutionen seines Vorgängers neu heraus und verfügte die Revision der Kapitelsstatuten. Auf den 9. April 1497 lädt er zu einer Diözesansynode ein. Wir wissen aber nichts über den Verlauf derselben; vielleicht hat sie wegen der politischen Wirren, die den Schwabenkrieg einleiteten, gar nicht stattfinden können.

Jedenfalls blieb ihr jeder Erfolg und blieben den Statuten jede Nachachtung versagt. Das geht aus den Hirtenbriefen, mit denen sich Hugo 1516 und 1517 erneut an den gesamten Klerus wandte, eindeutig hervor. Er hat «mit bitterem Herzen» die alten Mißstände zu beklagen: das Konkubinat, die Spielsucht, das weltliche Gebaren und das schlechte Beispiel. Er will 1516 von einer strengen Bestrafung der Schuldigen noch absehen, fordert aber eilige Besserung. Da der Erfolg wiederum ausblieb, verfügt er 1517 die Visitation des Klerus. Wer dann noch für schuldig befunden wird, hat unnachsichtige Bestrafung zu gewärtigen.

Wie weit diese Visitation durchgeführt wurde und welche Ergebnisse sie zeitigte, ist nicht bekannt. Von einem durchschlagenden Erfolg kann nicht die Rede sein. Der Klerus kümmerte sich wenig oder nicht um die bischöflichen Ermahnungen, im Ernstfall fand er in der Regel den Schutz der weltlichen Macht gegen die Gerichtsbarkeit des Bischofs. Die eidgenössische Quart machte in dieser Beziehung geradezu Schule. Sie forderte schon im Konkordat mit Bischof Thomas von 1493 die Beobachtung des alten Herkommens und verunmöglichte damit jede ernste Reform. Als Hugo das Bündnis mit den Eidgenossen, die ihn als Reichsfürsten schirmen sollten, erneuern wollte, suchte

er diese Klausel der Garantie des alten Herkommens, die er als die eigentliche Fessel jeglicher Reform erkannte, zu beseitigen. Er stieß aber auf einen derart erbitterten Widerstand, daß er den Versuch aufgeben mußte, wenn er nicht den Rückhalt bei den Eidgenossen verlieren wollte. So brachte er, um sich als Reichsfürst zu sichern, das zum Opfer, was er als Bischof unbedingt hätte beanspruchen müssen.

Die Bereitschaft, sich dem Bischof zu unterziehen, wurde auch durch die zahlreichen Abgaben, welche die Kurie einforderte, herabgestimmt. Sie trafen gerade die niedere Geistlichkeit, die sich ihnen nicht, wie die höhere es vielfach erreichte, durch Verhandlungen entziehen konnte. Sie wurden um so drückender, je schwieriger sich die wirtschaftliche Lage infolge der Geldentwertung und der Schäden des Schwabenkrieges gestaltete. Kam ein Kleriker nach der Entrichtung der Examens- und Ordinationstaxe und der Zahlungen für seine Installation ins Amt, so schuldete er dem Bischof das Einkommen des ersten Dienstjahres. Nachher hatte er regelmäßig einen Viertel seines Pfrundeinkommens zu entrichten. Als besonderer Ausdruck der Anerkennung der Oberhoheit des Bischofs gelten zwei weitere jährliche Abgaben in Geld, die der Dekan zuhanden des Bischofs einzieht. Von den Geldbußen aus der Beichtpraxis sind ebenfalls bestimmte Teile abzuliefern, so auch von den Almosen der Bußtage zu Beginn jeder der vier Jahreszeiten. Neben diesen regulären Abgaben wird von Zeit zu Zeit eine Sondersteuer für die Auslagen des Bischofs erhoben, das sogenannte *Subsidium charitativum*. Diese Subsidien machten vor allem Unwillen und böses Blut. Kam der Kleriker niederen Standes etwa noch mit dem bischöflichen Gericht in Berührung, so warteten seiner nochmals besondere Taxen – und, was ihn tief verletzen mußte, eine oft entehrende Behandlung von seiten der Beamten. In einem lateinisch abgefaßten «Brief über das Elend der Leutpriester», der um 1480 herauskam, schildert ein geplagter Landpfarrer, wie ihm neun Teufel das Leben sauer machen: der Verleiher der Pfründe, der Mesmer, die Köchin, der Kirchenpfleger, der Bauer, der Generalvikar, der Bischof, der Kaplan und der Inhaber einer Stiftungspredigtstelle. Vom Bischof sagt er: «Kommt der Landpfarrer an den bischöflichen Hof, wird er kaum begrüßt, bekommt im Unterschied zu einem Adeligen weder Speise noch Trank, wird verachtet und verurteilt. Der Bischof weidet seine Herde nicht, er treibt sie mit seinem Stab ins Verderben, statt daß er die Wölfe von ihr abwehrt.» Dieses Stimmungsbild dürfte auch für den niederen Klerus zur Zeit Hugos noch zutreffen.

Bedenkt man diese Notlage des niederen Klerus, so mochte es wenig fruchten, wenn Hugo auch auf die Erneuerung der geistlichen Disziplin drang und eine Besserung des Klerus von innen her anstrebte. Er folgt auch hier seinen Vorgängern, diesmal in erster Linie Otto IV. von Sonnenberg, der sich ja auch als Reformbischof und als geistlicher Schriftsteller («Von der Verachtung der Welt») betätigt hat. In seiner Nachfolge brachte Hugo 1499 eine Neubearbei-

tung des Breviers heraus, welches Erhart Ratdold in Augsburg hervorragend gedruckt hat. Hugo hofft, daß schon der auserlesene Druck den Leser ermuntert, das Buch freudig zur Hand zu nehmen. Er mahnt den Klerus, sich beim Breviergebet jeder Zerstreung zu entschlagen und sich auf die innere Andacht einzustellen, wozu er ihn durch eine Reihe geistlicher Regeln anleitet.

Im Jahre 1502 folgt ebenfalls bei Ratdold die Ausgabe des Handbuchs kirchlicher Handlungen (Obsequiale oder Benedictionale). Das Anliegen ist die Vereinheitlichung der Liturgie und ihre Erneuerung von innen her, mit dem Ziel, im Kirchenvolk eine lebendige Frömmigkeit zu wecken, wobei merkwürdigerweise die Schwierigkeit nicht bedacht wird, welche die lateinische Fremdsprache darstellte.

Als Krönung folgt 1504 das Meßbuch (Missale) mit demselben Anliegen. Es ist ebenfalls bei Ratdold gedruckt worden. Er gab 1516 noch eine Prachtausgabe dieses Missales heraus mit Illustrationen von Jörg Breu dem Älteren.

Neben diesen Reformbestrebungen, die an den guten Willen zur innern und äußern Disziplin appellierten, besaß der Bischof die geistliche Gerichtsbarkeit (Jurisdiktion), mit deren Hilfe er Säumige und Schuldige zurechtweisen konnte. Hugo versuchte denn auch, ihr wieder unbestrittene Geltung zu verschaffen – freilich erfolglos. Schon 1498 reformierte er die Gerichtsstatuten und behob eine Reihe von Schäden, die sich eingeschlichen hatten.

Der Landesherr und Reichsfürst

Von Anfang an ist mit dem Bistum Konstanz ein Territorium verbunden gewesen, über das der Bischof nach Art und Weise eines weltlichen Herrschers gebot. Weil er aus dessen Einkünften vornehmlich die Auslagen für seine Hofhaltung bestritt, wird es auch das bischöfliche Tafelgut genannt.

Die landesherrliche Gewalt mit dem Blutbann wurde dem Bischof bei seiner Wahl zum geistlichen Oberhirten förmlich vom Kaiser verliehen, ebenso seit dem 13. Jahrhundert die Würde eines geistlichen Reichsfürsten.

Das Territorium konnte nie abgerundet werden, wiewohl die Absicht bestanden hat, eine geschlossene bischöfliche Landesherrschaft aufzurichten. Die wichtigsten Teile lagen im Thurgau in den zehn Gerichten Arbon, Bischofszell, Schönenberg, Güttingen, Langrickenbach, Gottlieben, Siegershausen, Tägerwilen, Wigoltingen und Tannegg – wie in den Städten Klingnau, Kaiserstuhl und Zurzach. Die rechtsrheinischen Stücke mit Markdorf, Meersburg und der Höri waren von den vorderösterreichischen Landen umgeben.

Daraus ergab sich nach der Eroberung des Thurgaus und erst recht nach dem Schwabenkrieg für Hugo das unlösbare Problem, wie er sich als Landesherr zwischen den mächtigen Gegnern, Habsburg und den Eidgenossen, verhalten sollte.

Als Landesherr ist er offenkundig in seinem Element. Wie seine Vorfahren und Verwandten darauf bedacht waren, ihre Territorien zu bilden, so war er von Anfang an gesonnen, das bischöfliche Herrschaftsgebiet zu erweitern und abzurunden – trotz der schweren Verschuldung, in der er die Leitung des Hochstifts antrat.

So erwarb er 1497 Schloß und Herrschaft Bohlingen am Schiener Berg und brachte damit die Höri wieder weitgehend in seine Hand. Er hoffte, das Gebiet durch die Einverleibung des Chorherrenstiftes Öhningen abzurunden, doch gelang das erst seinem Nachfolger.

Verlockender als Öhningen war die Reichsabtei Reichenau mit ihrem immer noch stattlichen Grundbesitz. Hier verfolgte Hugo mit allen Mitteln die Einverleibung. Einmal wollte er dadurch sein Gebiet im Bereich der Eidgenossen vergrößern und dem ganzen Rhein entlang ausdehnen, sodann dem Zugriff der vordringenden habsburgischen Hausmacht zuvorkommen, um sich vor dem Schicksal, das ihn doch treffen sollte, zu bewahren, zum österreichischen Landesbischof herabzusinken, endlich aber, um die widersetzliche Stadt Konstanz gebietsmäßig einzuschließen und durch die neuen Einnahmen den Schuldenberg des Hochstifts abzutragen. 1508 erlangte Hugo von Papst Julius II. die Bulle zur Einverleibung der Reichenau. Es kam zum erbitterten Streit zwischen ihm und den andern Interessenten: dem Kaiser, der Stadt Konstanz, dem Deutschorden und den Eidgenossen. Hugo mußte schließlich gegen eine Entschädigung von 6000 Gulden verzichten. Er meldete aber bei späteren Gelegenheiten seinen Anspruch immer wieder an, und unter seinem zweiten Nachfolger wurde die Reichenau 1540 dem Hochstift einverleibt. Hugo blieb bis zu seinem Ende auf die Vergrößerung seines Gebietes bedacht, nur Geldmangel verhinderte ihn am Erwerb der Landvogtei Oberschwaben.

Vor dem Schwabenkrieg lehnte sich Hugo politisch an die Eidgenossen an. Diese sicherten ihm vertraglich zu, seinen linksrheinischen Besitz zu schirmen, jedoch nicht, ohne ihren eigenen Vorteil wahrzunehmen, indem sie in kirchlichen Belangen die Gewähr des alten Herkommens einhandeln, in strategischen die bischöflichen Schlösser beanspruchen und in rechtlichen Dingen Hugo zu weitgehenden Zugeständnissen nötigen, so daß er seine Interessen als Landesherr über seine Pflichten als Bischof setzen muß.

Nach dem Schwabenkrieg folgte zunächst eine Entfremdung. Doch hielt sie nicht lange an. Hugo nahm bald wieder Fühlung mit den Eidgenossen und befürwortete den Anschluß von Konstanz an dieselben. Die ersten Verhandlungen wurden auf der Pfalz geführt. Sie scheiterten an der Forderung der Stadt nach Rückgabe des thurgauischen Landgerichtes und am Widerstand der ländlichen Urkantone. Ebenso kam Hugos Plan von 1506, Dießenhofen zu erwerben und dort seine Residenz aufzuschlagen, nicht zustande, weil die Eidgenossen von einem Verkauf dieser wichtigen Position am Rhein nichts wissen wollten.

Diese Mißerfolge kühlten das Verhältnis zu den Eidgenossen merklich ab – um so mehr geriet Hugo unter den Einfluß der kaiserlichen und damit auch der österreichischen Politik. Gegen seinen Willen mußte er dem Schwäbischen Bund beitreten und für Kaiser Maximilian diplomatische Dienste verrichten. Der Reichstag, den dieser 1507 mit Glanz und Pracht in Konstanz abhielt, brachte nicht nur die Wendung in der Politik der Stadt, sondern auch in derjenigen des Bischofs: Hugo mußte mehr und mehr auf die Seite des Kaisers treten und wurde schließlich ganz von ihm und seiner österreichischen Hausmacht abhängig, wie der Verlauf der Reformation zeigt.

Hugo besaß in seinem Territorium die Befugnisse des Steuer- und Mannschaftsrechtes und der hohen und niederen Gerichtsbarkeit – im Hoheitsbereich der Eidgenossen mit den vertraglich festgelegten Einschränkungen. Die höhere Gerichtsbarkeit wurde durch das Hof- oder Pfalzgericht ausgeübt, die niedere an Ort und Stelle durch die bischöflichen Obervögte verwaltet.

Als Reichsfürst saß Hugo auf der geistlichen Fürstenbank, doch hat er von dem Recht auf ein Votum kaum Gebrauch gemacht. Er gehörte zum Schwäbischen Kreis und war mit dem Herzog von Württemberg ausschreibender Fürst. Der Reichsanschlag war beträchtlich: vierzehn Mann zu Roß und sechzig zu Fuß oder 408 Gulden an Geld. Daß Hugo die hohen Kosten – so im Schwabenkrieg 1499, beim Romzug Maximilians 1507 und sonst bei Reichs- und Türkensteuer – immer wieder durch Subsidia charitativa zu decken suchte, trug mit dazu bei, daß sich ihm der Klerus entfremdete und der Großteil desselben sich der Reformation zuwandte.

Mit der Beschaffung neuer Einnahmequellen hängt auch zusammen, daß Hugo das seit eineinhalb Jahrhunderten nicht mehr benützte Münzregal wieder beanspruchte. Bereits 1498 ließ er Pfennige und Heller prägen, auch 1507 und später, wobei ihn Konrad Zwick der Ältere beriet. Nach Mangolt war der Gewinn respektabel: «Diser bischoff hat großen glückfal gehabt mit der batzenmüntz; hat damit sovyll fürgeschlagen, das er uß dem fürsschlag buwt hat das schloß Merspurg, das schloß Marckdorff und das schloß Arbon.» Der Ruhm, wohl «gehuset» zu haben, wird Hugo auch von den Chronisten gespendet.

Als Reichsfürst hielt Hugo in weltlicher Weise Hof, wie die grimmige Kritik der Zimmerschen Chronik zeigt. Wir finden die vier obersten Hofämter, auch der Hofnarr fehlt nicht. Die wichtigste Person war neben dem Kanzler der Hofmeister, dem die Sorge für die Tafel, das Zeremoniell und zahlreiche Vertretungen des Bischofs oblagen. Dieses Amt lag über Jahrzehnte in der Hand des Ritters Fritz Jacob von Anwil.

Hugo und die Stadt Konstanz

Zum Verständnis dieser Beziehungen ist ein kurzer Rückblick in die Vorgeschichte unerläßlich:

Einst war der Bischof von Konstanz durch königliche Gunst unumschränkter Herr der Stadt. Da er aber seit dem 10. Jahrhundert die Marktsiedelung um die Kirche von S. Stefan durch Gewährung ausgiebiger Vorrechte zu fördern begann, legte er zugleich den Grund zur Schmälerung seiner eigenen Herrschaft; denn aus den Handwerkern und Kaufleuten entsteht die eigentliche Stadt mit einer selbstbewußten Bürgerschaft, die zäh darum ringt, eine freie Stadt des Reiches mit eigener Ratsverfassung zu werden und dem Bischof Stück um Stück seiner ursprünglichen Machtbefugnisse abzutrotzen.

Die Bürgerschaft bringt denn auch im 14. Jahrhundert mit Ausnahme der Pfalz und des Ammangerichtes die Stadt unter ihre Gewalt und fühlt sich unter ihrer eigenen Verfassung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Außenpolitik derart selbständig, daß sie im Lauf der Zeit sogar das geschichtliche Bewußtsein vom ehemaligen Stand der Dinge verliert und ihren Vorrang vor dem Bischof auch als historische Tatsache behauptet, indem sie sich als unmittelbare Nachfolgerin der ersten römischen Niederlassung empfand.

Bischof Heinrich III. von Brandis (1357–1383) wollte das Rad der Geschichte zurückdrehen, als er sich 1357 von Karl IV. alle alten und verlorenen Rechte wieder bestätigen ließ. Mit diesen Forderungen löste er eine blutige Fehde aus, die mit seiner Niederlage endete. In einem förmlichen Schiedsvertrag mußte er 1372 die Unabhängigkeit der Bürgerschaft anerkennen und sich verpflichten, diese in Zukunft nicht mehr zu «bekümbern».

Die Bürgerschaft haßte in der Folge kaum ein anderes Dokument grimmiger als diese «falsche Carolina»; sie mahnte dauernd zur Wachsamkeit gegenüber allen künftigen Bischöfen und spornte dazu an, die städtischen Befugnisse noch weiter auf Kosten der bischöflichen auszudehnen. Die Stadt sicherte ihre Rechte durch die Forderung, daß ihr fortan jeder neue Bischof bei seinem Amtsantritt ihre Unabhängigkeit vertraglich zusichern mußte; ja sie griff lange vor der Reformation sogar in die geistliche Gerichtsbarkeit ein.

Hundert Jahre nach Heinrich III. versuchte Bischof Otto IV. von Sonnenberg (1474–1491) nochmals, die Rechte der Stadt zugunsten des Bischofs zurückzusetzen. Umsonst! Selbst seine persönliche Vorstellung vor dem großen Rat verlief zu seinem Nachteil; er wurde «verachtlich gehalten». Seine Drohung, die Stadt mit dem Domkapitel zu verlassen, wollte die wirtschaftlichen Interessen der Gewerbetreibenden einspannen und die Zünfte gegen den Rat aufhetzen. Sie verfiel aber nicht, so wenig wie alle späteren Absenzen der nachfolgenden Bischöfe.

Thomas Berlower (1491–1496) ließ sich durch den Mißerfolg seines Vorgängers nicht abschrecken. Er wollte den geforderten Vertrag mit der Stadt nicht abschließen. Der Rat erklärte in den Verhandlungen rundheraus: «wan er das nit thun welle, so wil ain rath in nit für iren bischoff haben noch dafür annemen», und schickte eine Botschaft zu Kaiser Maximilian nach Straßburg mit der Bitte um Vermittlung. Thomas und das Domkapitel aber haben die

Stirn, am 14. August 1491 ihre von Päpsten, Kaisern und Königen erlangten Freiheiten, darunter auch die verhaßte Carolina, an die Kirchentüren anzuschlagen. Die Stadt ist aufs höchste erbittert. Der Rat erhebt sofort Einsprache und erklärt, «das sy solche bullen hinfüro in unserer statt nit sollen anschlahen noch verkünden, sunder die abstellen, dan ain statt Costantz sollichs nit erliden mög». Doch Thomas versuchte noch 1492 über die Eidgenossen zu erreichen, «das er one ain verschreibung zu Costantz möge in die statt kumen». Als ihm dies nicht gelang, gab er endlich nach und besiegelte am 1. Juni 1492 den Vertrag, ritt von der Hochstraße her in die Stadt ein und wurde vom Rat als Bischof empfangen. Er nahm aber schon 1493 Absenz nach Meersburg und kam nie in ein ersprießliches Verhältnis zur Bürgerschaft.

Hugo trat auch in diesem Punkte in die Nachfolge seiner Vorgänger und versuchte nochmals, die vergangene Stadtherrschaft des Bischofs oder doch ein Höchstmaß an Befugnissen zurückzugewinnen. Gleich bei seiner Wahl wollte auch er den üblichen Vertrag nicht abschließen. Er zögerte die Angelegenheit zuerst mit höflichen Ausflüchten hinaus, erwog sogar eine Weile, sie vor das Reichskammergericht zu ziehen – um endlich doch am 17. Februar 1498 den Vertrag zu besiegeln.

Die Spannungen waren aber damit keineswegs beseitigt. Hugo fuhr fort, die Stadt in kleineren Dingen zu seinen Gunsten zu bedrängen, nahm auch meistens Absenz und betrieb in aller Heimlichkeit die Einverleibung der Reichenau, womit er der Stadt an den Lebensnerv rührte. Der Rat erklärte, diese Inkorporation würde die Stadt «in einen Sack schieben und ihr nur gegen die Schweiz hin ein Loch zum Entkommen offen lassen». Maximilian vereitelte den Versuch, brachte aber durch seine Kommissare einen zweiten Vertrag zwischen Hugo und der Stadt zustande, der am 20. Oktober 1511 abgeschlossen wurde. Weil ihm aber das Domkapitel die Genehmigung verweigerte, wurde er nach den Bestimmungen der bischöflichen Wahlkapitulation nie rechtskräftig – ein Umstand, den die Stadt in der Folgezeit zu ihrem Vorteil ausnützte. Auch das Domkapitel bereinigte durch die Vermittlung Maximilians seine Differenzen mit der Stadt in einem Vertrag vom 15. Mai 1511.

Nach diesen Bereinigungen gestalteten sich die Beziehungen zwischen Hugo und der Stadt leidlicher. Schon während der Fehden von 1496 bis 1511 ergriff Hugo jede Gelegenheit, der Stadt seine guten Dienste anzubieten, wie etwa bei ihrem Versuch, sich den Eidgenossen anzuschließen. Im übrigen stand er zu zahlreichen Vertretern der städtischen Geschlechter in freundschaftlichen und finanziellen Verbindungen – lauter Umstände, die in der Folge die Durchführung der Reformation erschwerten, weil sie immer wieder Rücksichten auf den Bischof nahelegten.

